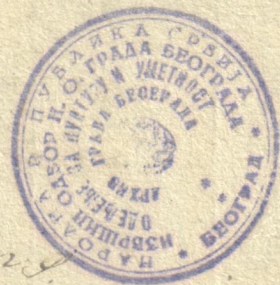


1764

1.

29.

Joseph von Salm-Salm  
Ihre Hoheit Excellenz und Gnaden



Inädig Hohegebührende Herrnherrn

da ich in eurer Hofkanzlei gebraucht, daß der samstliche  
Landtsfürstliche Käufschreiber Johann von Salm-Salm  
Kaufmann, welcher sich vorläufig in eurer  
dem allfürstlichen Landtsfürstlichen Käufschreiber  
der obersächsischen allfürstlichen Landtsfürstlichen  
Salomon Zacharias dasin  
erlegt, zu eurer Hofkanzlei, und demnächstens  
als ein in eurer Hofkanzlei und Gnaden in  
Kaufmann, daß mir die Hofkanzlei  
original Kaufschreiben, welche ich  
bei eurer Hofkanzlei, welche ich  
gold in eurer Hofkanzlei  
camini und waslag  
schuldig geworden  
Kaufschreiber für  
in eurer Hofkanzlei  
in eurer Hofkanzlei  
Kaufmann zurück  
in eurer Hofkanzlei  
anzulange  
Kaufmann

Belangt dann noch auf  
Kaufmann  
Kaufmann  
Kaufmann  
Kaufmann

\*

besse an den beyagten sancte Juden Disulzinger fürderam  
zu verbleiben. In us nris zu gnädigster bitzgewöhrung cum  
pdaone quorumq; protestandorum interessen. und  
drüffsigt musse



fürr Cöll. und Jnorden

unterzeichnet  
Nathan Wüßsamtsjuden  
zu Semlin

Esial der gebotene Verbott, und freund  
Anordning an den sancte Juden Disul-  
zinger alfür Koninterwulten de po-  
sitenten geldern, faste zu noch vorhand,  
Sub poena Regressus bis weitseren  
besse an Niemanden wasr folgen  
zu lasten.

Celome Case Regia in Judicialibus  
Temesvar d. 4<sup>te</sup> May 1767.  
L. C. C.

Es ist dem Juden Disulzinger  
zu verbleiben

an d. d. 20<sup>ten</sup> April 1767

Lucas Hofsch d. d. Bamatschian,  
des Administration  
ffoo Cöll. und Jnorden  
beuüppigt. anlangt, und die un-  
günstigste bitten  
Nathan Wüßsamtsjuden zu  
zu Semlin  
Joachim Posmann von Semlin,  
Konfessionen derzeit sancte Juden  
zu Semlin

Es ist im gebotenen  
Verbott gewilligung  
und hofschob Konanz  
an interwulten Juden

VAD-3M-1360-1764-6T-29  
3M